

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 26. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Speicherung & Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen durch den Berliner Verfassungsschutz

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26331
vom 26. Januar 2021
über Speicherung & Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen
durch den Berliner Verfassungsschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Datensätze von unter 18 Jährigen sind zum Eingang der Anfrage beim Berliner Verfassungsschutz gespeichert? Bitte Datensätze mit jeweiligem Alter der betroffenen Personen versehen (ggf. clustern) & wenn möglich Grund der Speicherung abstrahieren & nach Phänomen-Bereich aufschlüsseln. Bitte zudem die Entwicklung der Zahlen seit 2016 für jedes Jahr aufschlüsseln.

Zu 1.:

Zum Zeitpunkt des Eingangs der Anfrage sind Daten von 33 Personen unter 18 Jahren gespeichert. Wegen der gesetzlichen Speicherfristen sind keine zuverlässigen Aussagen über historische Stände möglich, da zwischenzeitlich gelöschte Datensätze nicht wiederhergestellt werden können.

Zwei Drittel der Personen unter 18 Jahren sind im Zusammenhang mit Mitwirkungsangelegenheiten (z. B. Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz) gespeichert. Aufgrund der geringen Anzahl der aus anderen Gründen gespeicherten Personen, bestünde bei einer Veröffentlichung die Gefahr, dass eine oder mehrere der gespeicherten Personen identifiziert würden. Im Rahmen einer Abwägung des Informationsinteresses der Fragestellerin mit den Persönlichkeitsrechten der teils minderjährigen Betroffenen ist der Senat zu der Einschätzung gelangt, dass den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen der Vorrang einzuräumen ist.

2. Bezugnehmend auf VSG Bln §29 (1): Wie viele Datensätze & Informationen von Minderjährigen wurden seit 2016 an welche Stellen übermittelt? Bitte Datensätze mit jeweiligem Alter der betroffenen Personen versehen & wenn möglich Grund der Speicherung abstrahieren & nach Phänomen-Bereich aufschlüsseln. Bitte zudem die Entwicklung der Zahlen seit 2016 für jedes Jahr aufschlüsseln.

3. Bezugnehmend auf VSG Bln §29 (2): Wie viele Datensätze & Informationen von Minderjährigen, die das 16 Lebensjahr vollendet haben, wurden seit 2016 an ausländische und/oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt? Bitte wenn möglich nach Phänomen-Bereich aufschlüsseln & zudem die Entwicklung der Zahlen seit 2016 für jedes Jahr aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.:

Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport